

Aus alledem geht hervor, daß, wenn an einem gewissen Tage, unter gewissen Umständen ein gewisser Kaufliebhaber gehofft hat, durch Bewilligung von 2 Jahresrenten an den Verkäufer einen günstigen Erwerb zu tun, damit noch lange nicht erwiesen ist, daß der abgetretene Besitzteil einen gemeinen Wert vom Betrage der 2 Jahresrenten gehabt habe, also ein Kapital dieser Höhe vorhanden sei. Kann doch der Erwerber selbst schon ein halbes Jahr später anders denken.

Genau so wird man beim Ausscheiden eines Gesellschafters verfahren können. Er bekommt, gleichviel ob er der Form nach Gesellschafter bleibt oder nicht, 2-mal den Durchschnittsertrag seiner letzten Jahresanteile am Reingewinn ausbezahlt, ohne dafür arbeiten zu müssen. Nachher ist er für die Gesellschaft erledigt; in deren Buchführung tritt keine Neubewertung des Geschäftes ein. Oder noch einfacher: Der ausscheidende Gesellschafter bleibt auf die 2 Jahre beteiligt wie bisher, nur ohne Anteil am Gesellschaftsvermögen und ohne Pflicht und Recht der Mitarbeit.

Der Irrtum, daß ein unsichtbarer Geschäftswert kapitalisiert gedacht werden müsse oder könne, geht so weit, daß auch die Gegner der Besteuerung unsichtbarer Werte eine Ausnahme zugeben: wenn nämlich solche »Werte« in der Steuerbilanz des Steuerpflichtigen ziffernmäßig angegeben sein sollten, was dann unerlässlich sei, wenn sie nicht im Betriebe selbst entstanden, sondern aus einem anderen Betriebe käuflich übernommen worden sind. Nur weil dies öfters vorkommen mag, nicht weil ich es für richtig halten kann, möchte ich hierzu noch einiges sagen.

Hat man den unsichtbaren Wert eines erworbenen Betriebes oder Betriebsteiles als Betriebsvermögen gebucht, so muß wenigstens der ganze aus dem durch Zahlung der in jenem Posten bezifferten Summe erworbene Betriebszuwachs zur Abschreibung verwendet werden, sodas ein Gewinn aus diesem Betriebszuwachs erst nach dessen gänzlicher Abschreibung in der Bilanz erscheinen darf. Erweist sich der Zuerwerb als Fehlschlag, so muß die Abschreibung aus dem im übrigen erzielten Gewinne unverzüglich erfolgen. Es ist leider nur zu wahrscheinlich, daß die Finanzämter bei so raschen Abschreibungen Schwierigkeiten machen werden. Trotzdem sind solche Abschreibungen unumgänglich, denn eine Bilanz soll rücksichtslos wahr sein. Ich kann nicht zugeben, daß Finanzämter der Volkswirtschaft dienen, wenn sie durch Forderung unzulänglicher Abschreibungen die Bilanzwahrheit beeinträchtigen. Obendrein können Abschreibungen dem Fiskus nicht einmal auf die Dauer nachteilig sein, weil zu hohe Abschreibungen in den nächsten Jahren als steuerpflichtige Gewinne zutage treten.

Rolf Kollner: Studentenschaft und Handel. J. Velten Verlag, Karlsruhe u. München 1926. 52 S. Mk. 1.50.

Die Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft 1923—1925, — dass. 1925/26. Quelle & Meyer, Leipzig 1925. 1926. VI, 195 u. 85 S. und VI, 84 u. 71 S. Mk. 5.— u. Mk. 2.60.

Studentenwerk. Vierteljahresshefte der studentischen Selbsthilfearbeit, herausgegeben von der Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft. Jg. 1. Leipzig 1927, Quelle & Meyer. Halbj. Mk. 2.50; Einzelheft Mk. 1.40.

Angeichts der vielfachen Auseinandersetzungen mit studentischen Bücherämtern, der neuerdings verschiedentlich abgeschlossenen Verträge über bevorzugte Versorgung bedürftiger Studenten mit Büchern u. a. m. wird gerade den interessierten Buchhändlern die Anzeige der hier angeführten Literatur vermutlich besonders willkommen sein.

Die Schrift von Kollner ist dem Buchhandel bereits durch die Geschäftsstelle des Börsenvereins empfohlen worden (vgl. Bekanntmachung vom 19. März, Bbl. Nr. 68). Sie ist entstanden aus den Auseinandersetzungen heraus, die in München zum Teil in der Studentenschaft selbst, zum Teil zwischen Studentenschaft und Kaufmannschaft stattgefunden haben. Der Verfasser ist selber Student gewesen und hat als solcher Einblick in die Dinge. Er steht aber auch dem Buchhandel nahe genug, um gerade dessen Interessen wahrnehmen zu können. Im ganzen vertritt er den sehr gesunden Standpunkt, daß die Studentenschaft bei Verfolgung ihrer an sich unbestritten berechtigten Selbsthilfebestrebungen alles vermeiden müsse, was die schaffenden Kreise namentlich des Mittelstandes, denen ja zu einem guten Teil die Väter der Jungakademiker selber angehören und auf deren Wohlwollen sie immer angewiesen bleiben werden, in ebenfalls berechtigten Interessen

schädigen und vor den Kopf stoßen kann. Sind die Ausführungen im einzelnen (namentlich die in den Anmerkungen gegebenen Belege!) auch speziell auf den Münchener Verhältnissen aufgebaut, so verdienen sie doch allgemeine Beachtung. Es ist das unseres Wissens die erste und einzige Kampfschrift dieser Art, die auf dem Gebiet vorhanden ist*).

Einen Überblick über das Gesamtwerk der studentischen Wirtschaftshilfe bieten die bei Quelle & Meyer erschienenen Jahresberichte. Sie enthalten ebenfalls viel speziell für den Buchhandel wichtige Angaben. Man vergleiche z. B. im Band 1923/25 das auf S. 21 unten Gesagte, ferner die Angaben über die Druckerei- und Buchbindereierrichtungen auf S. 24, oder im Band 1925/26 die Angaben auf S. 16, die u. a. 21 Bücherämter nachweisen. Wer sich von den Einrichtungen, dem Wesen und Wirken der Wirtschaftshilfe ein Bild machen will, wird jedenfalls diese beiden Bände sehr eingehend studieren müssen. Man sieht hier auch, welche Kreise hinter der ganzen Schöpfung stehen und welche Zusammenhänge daher auch der Buchhandel bei seinen Auseinandersetzungen mit namentlich den Bücherämtern zu beachten hat. Es darf nicht vergessen werden, daß die Schaffung des studentischen Selbsthilfeverbandes etwas ist, worauf einflußreiche Kreise stolz sind und dem sie sehr starke Sympathien beweisen und bewahren. Der Buchhandel kann ja auch seinerseits darauf hinweisen, daß er es an sozialem Verständnis für die wirklich bedürftigen Studenten nicht fehlen läßt und daß sein Streben nur darauf abzielt, seine berechtigten Interessen nicht unterdrücken zu lassen, zwischen denen beider Beteiligten vielmehr einen billigen Ausgleich herbeizuführen. Für die Erkenntnis der tatsächlichen Lage in der Studentenschaft bietet das reiche statistische Material der Berichte im übrigen die beste Unterlage. Das Studium dieser Zahlen lohnt sich auch in anderer Hinsicht, geben sie doch für manche Propagandamaßnahmen, ebenso für manche Einzelheit der Produktionsorientierung wertvolle Anregungen.

Fortlaufend wird neuerdings über die Entwicklung der studentischen Selbsthilfearbeit die Zeitschrift »Studentenwerk« unterrichten, von der vorläufig das 1. Heft vorliegt. Als Mitarbeiter sind darin u. a. vertreten der vorletzte Reichsminister des Innern Dr. Kütz, der Vorsitzende des Reichsverbandes der deutschen Industrie Geheimrat Duisberg-Leverkusen, der Vorsitzende des Verbandes der deutschen Hochschulen Prof. D. Dr. Schoel-Kiel.

*) In der Charlottenburger Hochschulzeitung 1927 Nr. 1 hat die Schrift folgende Besprechung erfahren:

Im Verlag von J. Velten, Karlsruhe i. B., erschien kürzlich eine Broschüre von Rolf Kollner »Student und Handel«. Sie ist entstanden im Anschluß an den Protest der Münchener Händler und Gewerbetreibenden gegen die aktivistische und umfassende Tätigkeit des Münchener Wirtschaftskörpers »Studentenhaus e. V.«. Über das örtliche Interesse hinaus hat die Schrift insofern Bedeutung, als sie Fragen berührt, die für die Gestaltung der studentischen Wirtschaftsarbeit in der Zukunft von Wichtigkeit sind und denen die berufenen Stellen merkwürdigerweise bisher keine angemessene Beachtung geschenkt haben.

Schreiber dieser Zeilen fühlt sich nun um so mehr zu einem Urteil berechtigt, als er bereits vor mehr als zwei Jahren mit Ernst auf die in der erwähnten Broschüre angeschnittenen Fragen hingewiesen hat, und wie ihm durch die reichliche Zitierung seines Innsbrucker Referates in derselben erwiesen scheint, nicht mit Unrecht.

Was Kollner in einer 50 Seiten langen Denkschrift ausführt, ist nichts weiter als die Frage vieler Dozenten und Freunde der Studenten: Ihr schafft euch eine Wirtschaftsorganisation wie ein Berufsstand, berechnet auf ewige Dauer. Vergeht ihr denn, daß ihr werdende seid, Behrlinge am Stande der geistigen Arbeiter? Vergeht ihr, daß eure Wirtschaftsarbeit in Zeiten von Not gut war, und staatswirtschaftlich und ökonomisch berechtigt, daß aber Wohltat Plage wird in Zeiten normaler Wirtschaftslage?

Kurz: Es handelt sich um die Erkennung der Grenzen der studentischen Wirtschaftsarbeit. Zur Erkenntnis dieser Grenzen trägt die Kollnersche Schrift bei, und die Studentenschaft wird dem Verfasser Dank wissen, daß er in so warmen Worten sich für die Studentenschaft einsetzt und ihr in ihrem Interesse diese Grenzen aufzeigt.

Wo liegen die Grenzen? Hierzu einige Gedanken:

1. Das Studentenhilfswerk kann und soll seiner Natur nach nur alzefforischen Charakter haben. Die Reichweite ist dabei, je nach der Notwendigkeit (Bedürftigkeit des Objekts), variabel.